

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Vogtland – „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“

Die LAG Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

1.2.1 „Um- oder Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude zur wirtschaftlichen Verwendbarkeit (Eigennutzung oder gewerbliche Vermietung)“

auf.

Nr. des Aufrufes: 01-2017-1.2.1

Datum des Aufrufes: 05.07.2017

Einreichfrist: **16.08.2017 – 10.00 Uhr (Posteingang)**

Einzureichen bei: LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e.V.
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland

www.leader-vogtland.de

Höhe des Budgets: 300.000,00 € die für diesen Aufruf bereitstehen

Fördergegenstand:

Wiedernutzbarmachung bzw. Umnutzung nicht genutzter ländlicher Gebäude, bis zum Baujahr 1950, für eine wirtschaftliche Nutzung

Vorhabenspezifische Kohärenzkriterien:

Ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, mit welchen Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geschaffen wird
- Maßnahmen an Gaststätten oder Beherbergungsbetrieben
- Gebäude mit Baujahr nach 1950

Auflagen/spez. Kohärenzkriterien:

Eine Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung von Gebäuden ist zuwendungsfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt und diese Voraussetzungen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden. Der Antragsteller hat die Zuwendungsfähigkeit nachgewiesen. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt im Sinne dieser Richtlinie, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist jedoch nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Maßgeblich für die Beurteilung des Leerstandes und der Nicht-Nutzung ist der Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG. Das Projekt hat Förderfähigkeit nachgewiesen.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Stufe: Kohärenzprüfung
2. Stufe: Auswirkungen auf das Vogtland – Rankingverfahren
3. Stufe: Konformität zum spezifischen Handlungsfeld - Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Besucheradresse:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422-4029-50
Email: info@leader-vogtland.de

Postadresse:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Postfach 01 00 03
08254 Markneukirchen

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist Anfang Oktober 2017.

Innerhalb **von einem halben Jahr ab Beschluss des Entscheidungsgremiums** ist ein diesbezüglicher Förderantrag an die zuständige Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) zu stellen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.